

Gebrauchsanweisung PALLIAMO

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Wir versorgen Stadt und Landkreis Regensburg, nördlichen und mittleren Landkreis Kelheim sowie durch unser Satelliten-Team den Landkreis Cham

Unser SAPV-Team ist besonders geeignet für Patienten mit progredienter Erkrankung

- ohne weitere kausale Therapieoptionen
- mit absehbar kurzer Lebenszeit
- mit dem Wunsch, diese im Zuhause (= auch Heim) zu verbringen
- bei Problemen, die besonders komplex sind und daher unser speziell ausgebildetes Team erfordern.

Wir arbeiten ergänzend zu Hausarzt, Pflegedienst, Hospizverein, Fachärzten und weiteren Therapeuten. Jede Patient-Familien-Einheit bekommt einen „Lotsen“ = einen Mitarbeiter unseres Teams zur Seite gestellt, als konstanter Ansprechpartner für Patient/Familie und für Sie.

So können Sie uns miteinbeziehen:

- mit Patienten klären, ob wir erwünscht sind
- sagen, warum wir dazu geholt werden: Was ist Ihr Auftrag an uns?
- für Facharzt/Klinik: mit Hausarzt besprechen, ob er mit SAPV einverstanden ist
- Patientin im Büro (Tel 0941 630998 0) telefonisch anmelden: Wie dringend? Besonderheiten?
- Wir benötigen Adresse und Telefonnummer des Patienten, einen aktuellen Arztbericht und ein ausgefülltes Muster 63
- Unsere Faxnummer: 0941 630998 20

Anmerkungen:

Wir dürfen nur dann arbeiten, wenn wir ärztlicherseits dazu beauftragt werden. Niedergelassene können das Ausfüllen des Formulars (Muster 63) abrechnen mit der Ziffer 01425.

Anschließend stellen wir Rezepte aus (auch KG), haben kein Budget und werden aus einem extra „Geldtopf“ bezahlt, also nicht aus dem Gesamt-Budget der Niedergelassenen, da wir überwiegend Patienten betreuen, die ansonsten ins Krankenhaus müssten.

Die Hausärzte bleiben weiterhin involviert, führen also parallel (in Absprache) Hausbesuche durch. Die SAPV darf weder Laboruntersuchungen veranlassen noch häusliche Krankenpflege verordnen. Da wir wie alle SAPV-Teams in Bayern die Kategorie „Vollversorgung“ nicht durchführen, kann der Hausarzt seine bisherigen Palliativziffern ungemindert weiter abrechnen – sollte die KV das übersehen, bitte auf Richtigstellung bestehen!

Hinweise zum Ausfüllen der SAPV-Verordnung (Muster 63):

Patientendaten und Datum

„Erstverordnung“ ankreuzen, falls erforderlich, später „Folgeverordnung“

„vom“ „bis“ = Klinikerzt: 1 Woche eintragen (mehr wird nicht genehmigt);
Hausarzt: mindestens 1 Monat, Quartalsgrenzen spielen keine Rolle

„Verordnungsrelevante Diagnose(n)“: mit ICD-Code, wenn möglich

„Komplexes Symptomgeschehen“:
ein oder mehrere ankreuzen und näher erläutern, warum es besonders schwierig ist, z.B.
schwer einstellbare Schmerzen bei Knochenmetastasen

„Aktuelle Medikation“:

Hausarzt: besonders bisherige Medikamente zur Symptomkontrolle auflisten; oder „siehe
Medikamentenplan“ und uns diesen beilegen

Klinikerzt: Verweis auf Entlassbericht ist ausreichend

„Folgende Maßnahmen sind notwendig“

Damit wird festgelegt, wie intensiv sich das SAPV-Team – ergänzend zum Hausarzt - um den
Patienten kümmern soll. Bei PALLIAMO haben sich folgende zwei Kategorien bewährt:
entweder Koordination:

ohne 24-Stunden-Rufbereitschaft = Lebensverlängerung durchaus erwünscht
z.B. Organisation von weiterer Unterstützung zuhause, Anpassen der Medikation,
Anleiten der Angehörigen, Aszitespunktion , etc.

oder Teilversorgung:

mit 24-Stunden-Rufbereitschaft = keine Reanimation, die „Natur darf ihren Lauf
nehmen“, Sterben zuhause wird zugelassen
z.B. Pumpenversorgung, Sterbephase absehbar, rasch wechselnde Symptomatik,
instabile Situation

„Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV“:

begründen, warum die SAPV hier notwendig ist, z.B. *sehr belastete Angehörige / rasch
wechselnde Symptome / hohe Symptomlast / rasche Progredienz / Entlassung sonst nicht
möglich, da sehr aufwendige Betreuung, Vermeidung von Krankenhausaufenthalten....*

Wenn möglich, bitte Patienten oder Bevollmächtigten auf der Rückseite der ersten Seite
unterschreiben lassen. Diese Verordnung beim Patienten hinterlegen – oder: an unser Büro
faxen und anschließend per Post schicken.

Wichtig für Klinikärzte:

- Erst Rücksprache mit dem Hausarzt, ob/warum wir dazukommen sollen
- **Entlassungen am Freitag wenn irgend möglich vermeiden.**
- Entlassbrief mit der Dauer- und Bedarfsmedikation faxen an unsere Geschäftsstelle
0941 630 998 20

Stand Jan 2021